

RAHMENKONZEPT SCHULSOZIALARBEIT

IM KREIS BORKEN



IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitskreis Koordination Schulsozialarbeit

Kreis Borken

Burloer Straße 93, 46325 Borken

Layout & Druck: Das Werbe Werk; Nina Haak, Borken

Redaktion: Sandra Baten, Fachbereich Jugend und Familie, Kreis Borken

Ingo Borgers, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Stadt Bocholt

Elisabeth Büning, Bildungsbüro Kreis Borken

Jürgen Friedrich, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Stadt Borken

Rainer Hülskötter, Fachdienst Jugend, Schule und Sport, Stadt Gronau

Carolin Ischinsky, Schulamt für den Kreis Borken

Anne Rolvering, Bildungsbüro Kreis Borken

Christian van der Linde, Fachbereich Jugend und Familie, Kreis Borken

Heiner van Weyck, Fachbereich Jugend, Stadt Ahaus

Fotos: © Fotolia.de: Titelseite: #24641475 | Urheber: Woodapple

Die Inhalte dieses Berichtes wurden mit Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen.

© Juli 2016, Kreis Borken, www.bildungskreis-borken.de

INHALT

'	PRAAIVIBEL		4
2	EMPFEHLUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN		
	FÜR	DIE INSTALLIERUNG VON SCHULSOZIALARBEIT	5
3	VERSTÄNDNIS VON SCHULSOZIALARBEIT		
4	HANE	DLUNGSFELDER	7
	4.1	Ebene der Schüler/innen	
	4.2	Ebene der Eltern	
	4.3	Ebene der Lehrer/innen	
	4.4	Ebene des Systems Schule	11
5	KINDERSCHUTZ		12
6	RESSOURCEN		13
7	QUAL	LITÄTSSICHERUNG	15

PRÄAMBEL

Im Rahmen der Aktivitäten des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Borken wurde der Bedarf formuliert, die Situation der Schulsozialarbeit im Kreis Borken systemübergreifend zu analysieren, Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung und Vernetzung auszuloten und in einem gemeinsamen Rahmenkonzept zu formulieren.

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat im Kreis Borken in den vergangen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und wurde insbesondere für die Aufgaben im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule immer wichtiger.

So wird Schulsozialarbeit heute an fast allen Schulformen angeboten, ermöglicht innerhalb des Systems Schule multiprofessionelles Arbeiten und ergänzt Sichtweisen anderer Systeme im schulischen Kontext. Die Anstellungsträgerschaft, die organisatorische Anbindung, die fachliche Begleitung und die Finanzierung der Schulsozialarbeit sind sehr unterschiedlich geregelt. Diese Heterogenität stellt für alle Beteiligten insbesondere in der Abstimmung von Rahmenbedingungen, von pädagogischen Konzepten und von notwendiger Netzwerkarbeit eine große Herausforderung dar.

Im Jahr 2015 wurde die Koordinierungsgruppe Schulsozialarbeit eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus Vertretungen aller fünf Jugendämter des Kreises Borken, des Schulamtes für den Kreis Borken und des Bildungsbüros.

Bei der Entwicklung des Rahmenkonzepts war es der Koordinierungsgruppe, besonders wichtig, die Ergebnisse des Workshops mit den Schulsozialarbeitern/innen zu berücksichtigen und das Konzept mit dem Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes abzustimmen.

Ziel des Rahmenkonzeptes ist es, zu mehr Sicherheit, zu klaren Absprachen und zu eindeutigen Rollen bei den Schulsozialarbeitern/innen, den Trägern, den Schulen und den Jugendämtern zu gelangen und den Prozess der qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Dieses Rahmenkonzept soll die Grundlage für die Schulsozialarbeit im Kreis Borken bilden und als Handlungsleitfaden für Schulsozialarbeit an allen Schulen innerhalb des Kreises Borken zwischen der Jugendhilfe und dem Schulamt verstanden werden.

Es erhebt nicht den Anspruch eine allgemein gültige, rechtskreisübergreifende Definition von sozialer Arbeit am Ort Schule zu sein. Grundprinzip des Konzeptes ist es, über Zuständigkeiten hinaus gemeinsame Verantwortung für die fachliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Kreis Borken zu übernehmen.

Die bisherigen Erfahrungen in der Schulsozialarbeit zeigen, dass eine Klärung der Auftrags- und Erwartungshaltung der beteiligten Akteure notwendig ist. Diese sollte vor Beginn der Installierung der Schulsozialarbeit abgestimmt werden, um die Grundlage für eine gelingende Kooperation zu bilden. Für die Auftragsklärung sind die Bedarfe der jeweiligen Schule und die zur Verfügung stehenden Ressourcen miteinander in Einklang zu bringen.

EMPFEHLUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INSTALLIERUNG VON SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulleitungen und die Fachkräfte für Schulsozialarbeit entwickeln in ihren jeweiligen Teams mit Lehrkräften ein schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit, das in das Schulprogramm integriert wird. Für die erfolgreiche Installierung von Schulsozialarbeit in Schule ist es empfehlenswert, folgende Punkte zu berücksichtigen:

Das jeweilige (schulspezifische) Konzept für Schulsozialarbeit ist auf die Schulform, sowie den Bedingungen und Bedarfen der Schulen vor Ort abzustimmen. Die jeweiligen Schulen entwickeln gemeinsam mit den Jugendämtern, dem Schul-träger und/oder den Freien Trägern auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes vor der Installierung der Schulsozialarbeit ein schuleigenes Konzept für die Schulsozialarbeit, bei dem eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse als Basis dient.

Das schuleigene Konzept beschreibt zudem die strategische Ausrichtung der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Bedarfslage an der einzelnen Schule oder des Schulverbundes und ist Teil des Schulprogramms und in das Beratungskonzept der Schule integriert. In dem schuleigenen Konzept wird festgehalten, wie ein regelmäßiger Informationsaustausch und Transparenz geschaffen, wie Alltagsprojekte von Lehrern/innen und Schulsozialarbeitern/innen geplant und vorbereitet werden.

Unterschiedliche Akteure und vielfältige Themen in der Schule setzen voraus, dass unterschiedliche Rollen wahrgenommen werden müssen.

Je nach Thema und Akteur ist eine Abstimmung bezüglich der Wahrnehmung der konkreten Rollen notwendig.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Rollen der Klassenlehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Schulleiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen.

3. VERSTÄNDNIS VON SCHULSOZIALARBEIT

Unter Schulsozialarbeit wird ein professionelles pädagogisches Angebot verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich im Rahmen von Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten,

- um junge Menschen ganzheitlich in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern;
- um dazu beizutragen Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen;
- um den schulischen Sozialraum mit in den Blick zu nehmen und sich damit zu vernetzen;
- um Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen;
- sowie um zu einem schülerfreundlichen Schulklima bzw. positiven Lebensort beizutragen.

Vor diesem Hintergrund basiert Schulsozialarbeit auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Vertraulichkeit und der Partizipation. Das Handeln der Schulsozialarbeit soll für alle Beteiligten transparent sein und Vertraulichkeit bewahren. Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot mit einem eigenen Bildungsauftrag und arbeitet ressourcen- und prozessorientiert. Schulsozialarbeit ist präventiv ausgerichtet.

4. HANDLUNGSFELDER

Im Folgenden werden mögliche Handlungsfelder, Aufgaben, Angebote, Methoden und Praxisbeispiele benannt:

Entsprechend der Bedarfe der Schule muss geklärt werden, welche der Handlungs- und Arbeitsfelder von der Schulsozialarbeit bedient werden. Die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit müssen in Absprache mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen festgestellt und verbindlich geregelt werden.

Die Angebote, Aufträge und angewandten Methoden in der Schulsozialarbeit werden im Rahmen der Konzeptentwicklung zwischen Schule und Schulsozialarbeit vereinbart. Berücksichtigt wird hierbei, dass Schulsozialarbeit ein freiwilliges Angebot an der Schule ist.

Die jeweilige Schule muss entsprechend ihrer Bedarfe die Ressource Schulsozialarbeit zuordnen. Je nach Umfang der Ressource können unterschiedlich viele Bereiche bearbeitet werden.

ES GIBT VIER HANDLUNGSFELDER

Ebene der Schüler/innen; Ebene der Eltern, Ebene der Lehrer/innen, Ebene des Systems Schule. Diese sind Methoden und Praxisbeispiele zugeordnet. Die benannten Praxisbeispiele und Methoden können mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden.

EBENE DER SCHÜLER/INNEN

HANDLUNG	GSFELD AUF EBENE DER SCHÜI	LER/INNEN
Aufgaben/Themen	Methoden/Angebote	Praxisbeispiele
Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention	 Gruppenarbeit zum sozialen Lernen Präventionsprojekte Kooperationsprojekte mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern 	 Soziales Kompetenztraining im Klassenverband Patenprojekte; Theaterprojekte; Zirkusprojekte; Streitschlichterprojekte; Scout-Ausbildungen Präventionsprojekte zu Themen wie Sucht, Mobbing, Deeskalation; Projekte zur Gesundheitsförderung (z.B. Ernährung, Stress)
Beratung von jungen Menschen insbesondere in schwierigen Lebenslagen	Beratungsgespräche auf freiwilliger BasisVermittlung zu anderen Beratungsstellen	 Einzelgespräche Gespräche gemeinsam mit Lehrkräften, Eltern, Mitschüler/innen; Elternund /oder Familiengespräche, Gespräche mit Beratungslehrkräften Schülersprechstunden
Partizipation lernen und fördern	 Schulinterne Projektarbeit Kooperationsprojekte Unterstützung der Schüler/innen bei ihrer Interessensvertretung im Rah- men der Schülermitwirkung 	Kioskprojekt; Schüler Café; Jugendforen Streitschlichterprojekte
Bildungs- und Freizeitangebote	 Freiwillige AG-Arbeit Gruppenarbeit Kooperationspartner für Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und andere Akteure in der lokalen Jugendarbeit 	 Sport- und Musikangebote; Kochgruppen Mädchen- und/oder Jungengruppe Diskussionsgruppen zu politischgesellschaftlichen Themen
Gestaltung von Übergängen	 Projektarbeit Bedarfsbezogene Beratungsgespräche Kooperation mit Anbietern berufsvorbereitenden Angeboten Informationsgespräche 	 Kennlern-Tage mitgestalten Kooperationsgespräche Beratungsgespräche mit Eltern, Schüler/innen, Lehrkräften, Sozialen Diensten
Umgang mit Schulverweigerung	BeratungNetzwerkarbeitKooperationen	 Schüler-Eltern-Lehrergespräche Vermittlung von weiterführenden Hilfen (z.B. Regionale Schulberatung, Jugendamt) Niederschwellige, aufsuchende Beratungskontakte

EBENE DER ELTERN

HANDLUNGSFELD AUF EBENE DER ELTERN							
Aufgaben/Themen	Methoden/Angebote	Praxisbeispiele					
Förderung der Erziehungskompetenz; Beratung von Eltern insbesondere bei Erziehungsfragen Beratung und bei Bedarf Weitervermittlung zu adäquaten Unterstützungsangeboten	BeratungsgesprächeKooperationsgespräche	 Einzel-Elterngespräche Gespräche mit Lehrkräften und/oder weiterführenden Unterstützungsan- geboten Kontaktanbahnung zu Unterstüt- zungsangeboten Beratung von Eltern 					
Unterstützung beim Abbau von Schwellenängsten bei Eltern gegenüber Schule, Jugendhilfe und bei schwierigen Themen (Kooperation fördern)		Teilnahme an ElternabendenEltern-CaféKontakt zur Elternpflegschaft					

EBENE DER LEHRER/INNEN

HANDLUNGSFELD AUF EBENE DER LEHRER/INNEN						
Aufgaben/Themen	Methoden/Angebote	Praxisbeispiele				
Unterstützung von Lehrkräften in sozialpädagogischen Fragen	Beratungs- und Kooperationsge- sprächeKollegiale Fallberatungen	Gemeinsame FallberatungenGemeinsame Schüler- Elterngespräche				
Begleitung und Unterstützung im Umgang mit herausfordernden Situationen und Schüler/innen	 Austausch- und Abstimmungsge- spräche zur Vorgehensweise und/ oder zu Beratungswegen 	Bedarfsbezogene gemeinsame Angebote für Klassen z.B. Anti- mobbingprojekt				

EBENE DES SYSTEMS SCHULE

HANDLUNGSFELD AUF EBENE DES SYSTEMS SCHULE					
Aufgaben/Themen	Methoden/Angebote	Praxisbeispiele			
Vernetzung im Sozialraum	Gremienarbeit	 Teilnahme an Sozialraumteams Teilnahme an Arbeitskreisen Schulübergreifende Kooperationen Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern 			
Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den sozialen Diensten	 Gremienarbeit Kontaktgestaltung	Kollegialer Austausch mit unter- schiedlichen Akteuren im Sozialraum			
Mitarbeit bei der Verankerung von verbindlichen Präventions- maßnahmen im System Schule	Mitarbeit in schulinternen Arbeits- gruppen und Gremien	 Mitarbeit im Krisenteam Mitarbeit an Kooperationsvereinbarungen, Handlungsleitfäden Mitarbeit an der Verankerung von verbindlichen Präventionsmaßnahmen im System Schule 			
Förderung der Entwicklung eines schülerfreundlichen Schulklimas	Stärkung der Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort (insbesondere im Kontext Ganztag)	 Zusammenarbeit mit der Schülervertretung Projekte zur räumlichen Gestaltung der Schule Projekte zur Förderung des schulischen Miteinanders 			
Entwicklung eines positiven Lern-und Lebensortes für Schüler/ innen	 Mitarbeit in schulinternen Arbeitsgruppen, Gremien, um die Schulentwicklung zu unterstützen Verortung, Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Lehrkräften und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften 	Austauschgespräche mit Schulleitung, Lehrkräften und anderen Mitarbeitern/innen der Schule			
Vernetzung/ Absprachen mit der Beratungslehrkraft	 Mitarbeit in schulinternen Arbeitsgruppen, Gremien, um die Schulentwicklung zu unterstützen (z.B. Beratungskonzept) Absprachen über die jeweiligen Beratungsfelder, Reflektion, Austausch, gemeinsame Gespräche 	 Projektplanung z.B. zu vereinbarten Themen Gemeinsame Gespräche mit Schüler/innen, Eltern und Lehrer 			

5. KINDERSCHUTZ

Das Thema Kinderschutz wird an dieser Stelle separat genannt, da es in der Schule und der Jugendhilfe eine besondere Relevanz hat. Zwischen den Schulen und der Jugendhilfe gibt es kreisweit abgestimmte Vereinbarungen, die von allen Akteuren in der Schule und Jugendhilfe zu berücksichtigen sind. Im Rahmen des schulspezifischen Konzeptes muss geklärt werden, wer beim Bekanntwerden eines Kinderschutzfalls welche Aufgabe und Rolle im System Schule übernimmt. Es muss geklärt sein, wer welche Voraussetzungen vorhalten muss, um bestimmte Rollen und Aufgaben zu übernehmen.

Im Kreis Borken sind folgende Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen den Schulen und der Jugendhilfe geschlossen worden:

- Kooperationsvertrag Kinderschutz zwischen den Grundschulen und Förderschulen, den Jugendämtern und den Schulträgern
- Handreichung Kinderschutz für weiterführenden Schulen

6. RESSOURCEN

Ausgehend von den bestehenden dienst- und fachaufsichtlichen Regelungen, die beim Anstellungsträger liegen, bestimmen sich die Inhalte der Schulsozialarbeit aus den gemeinsam getroffenen Vereinbarungen und Konzepten.

Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

QUALIFIKATION

Schulsozialarbeit muss von einer hierfür qualifizierten Fachkraft wahrgenommen werden.

Hieraus ergibt sich, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit als berufliche Qualifikation über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Hochschulstudium in den Fachrichtungen Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder in einem vergleichbaren Studienfach verfügen sollten.

Darüber hinaus können weitere Zusatzausbildungen oder Qualifikationen für die Wahrnehmung spezieller Angebote und Aufgaben der Schulsozialarbeit erforderlich sein.

Arbeiten mehrere Kolleg/innen in einem Team zusammen, sollten darüber hinaus sowohl geschlechtsspezifische als auch interkulturelle Aspekte bei der Personenauswahl beachtet werden.

FORTBILDUNG/SUPERVISION

Der Träger der Schulsozialarbeit ermöglicht seinen Fachkräften regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie die Teilnahme an Supervision. Die Durchführung sollte jährlich geplant und dokumentiert werden.

SOZIALRÄUMLICHE ANBINDUNG

Die sozialräumliche Anbindung der Schulsozialarbeiter/innen wird von den jeweiligen verantwortlichen Jugendämtern vorgehalten.

Die Jugendämter vernetzen die Schulsozialarbeiter/innen vor Ort und ermöglichen allen eine Teilnahme an Arbeitskreisen.

RÄUMLICHE RESSOURCE

Zur Durchführung von Schulsozialarbeit sind geeignete Räume (ein mit adäquater Technik ausgestatteter Arbeitsplatz, ein Beratungsraum sowie Räume für Angebote der sozialen Gruppenarbeit) je nach Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Auch Klassen- und Fachräume, sowie andere zusätzliche Räumlichkeiten sollen nach Absprache für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung stehen.

FINANZIELLE AUSSTATTUNG

Schulsozialarbeit benötigt eine angemessene Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Qualitätssicherung ist neben der Ressourcenausstattung eine wichtige Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Dies beinhaltet, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte zur Stabilisierung und qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

- die Möglichkeit zum kollegialen Austausch, zur Supervision, zur Aus- und Fortbildung haben,
- eine qualitätsgeleitete Dokumentation führen, die als Basis für Zielvereinbarungen und Evaluation in den Jahresgesprächen dient,
- mindestens einmal im Kalenderjahr ein Austauschgespräch mit der Schulleitung/Schulkonferenz führen,
 - um die Arbeit zu reflektieren,
 - entsprechend den Bedarfen der Schule und der Schülerschaft die Handlungsfelder und Themen gemeinsam zu planen
 - sowie auf der Basis von Zielvereinbarungen zu evaluieren,
- einen regelmäßigen Austausch und eine enge Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt haben,
- am Arbeitskreis Schulsozialarbeit teilnehmen.

Zur grundsätzlichen und kontinuierlichen Abstimmung zu Themen und Bedarfen der Schulsozialarbeit trifft sich die Koordinierungsgruppe Schulsozialarbeit zweimal pro Jahr



Kreis Borken Bildungsbüro

Anne Rolvering Burloer Str. 93 · 46325 Borken Telefon 02861- 821326 info@bildungskreis-borken.de

www.bildungskreis-borken.de www.weiterbildung-borken.de











